

Beschlüsse + Protokoll des 12. Schulforums

der Integrativen Lernwerkstatt Brigittenau
OVS Vorgartenstraße 50, 1200 Wien
7. Mai 2003 - 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Anwesende (lt. in der Direktion aufliegender Liste)

Stimmberechtigte LernbegleiterInnen(VOM=LehrerInnen): 9, anwesend: 8

Stimmberechtigte ElternvertreterInnen: 9, anwesend: 9

Ad 1. Begrüßung durch Dir. Josef Reichmayr / Protokoll: Fr. Stuchlik

Abstimmung über Tagesordnung:

17 Zustimmungen

Ad 2. Beschlussantrag über Einbeziehung der NAM-BetreuerInnen beim Schulforum

Nach längerer Diskussion – insbesondere zur Frage, ob die NAM-LernbegleiterInnen bei allen zur Beratung anstehenden Punkten oder nur bei jenen, die die Arbeit am Nachmittag betreffen, mit abstimmen sollen - wurde der beiliegende Beschluss wie folgt abgestimmt:

Antrag Josef Reichmayr:

Um eine verbindlichere, demokratische Einbeziehung der an der ILB arbeitenden LernbegleiterInnen im Nachmittagsbereich analog zu den geltenden schulparterschaftlichen Regelungen für die Stimmberechtigung beim Schulforum möglich zu machen, sind ab dem nächstfolgenden Schulforum seitens des NAM-Teams 3 BetreuerInnen (jeweils eine/r pro Satelliten-Team) stimmberechtigt. Die Nominierung der Stimmberechtigten erfolgt im Rahmen vorangehender Satelliten-Team-Sitzungen. Dementsprechend sind auch von Elternseite 3 weitere Eltern-VertreterInnen stimmberechtigt. Voraussetzung ist, dass die Kinder dieser Eltern auch die Nachmittagsbetreuung an der Schule besuchen.

Die Nominierung der 3 ElternvertreterInnen erfolgt durch Beschluss des Elternvereinsvorstands, wobei zumindest eine/r dieser ElternvertreterInnen aus dem Kreis der Eltern von Integrationskindern stammen muss. Die Dokumentation des Stimmverhaltens im Schulforumsprotokoll erfolgt differenziert (Stg-Stimmberechtigte, NMB-Stimmberechtigte, alle anderen Anwesenden).

Im Rahmen des 12. Schulforums soll eine probeweise Anwendung dieser Regelung erfolgen.

Farbkarten grün: Eltern und VOM-LernbegleiterInnen

Farbkarten blau: (3) NAM-LernbegleiterInnen (=FreizeitbetreuerInnen) und (3) vom EV nominierte Eltern

Ohne Stimmkarten: alle anderen Anwesenden (Tendenzabstimmung)

Grüne Karten:

12 Zustimmungen <> 5 Gegenstimmen

Tendenzabstimmung :

17 Zustimmungen <> 3 Gegenstimmen

Also mehrheitlich angenommen – probeweise erstmalige Umsetzung im weiteren Verlauf des 12. Schulforums. Die Umsetzung des Beschlusses soll künftig in der Praxis überprüft werden, weitere Diskussionen innerhalb der jeweiligen Teams sind notwendig und erwünscht.

Ad 3. Hausordnung (siehe Beilage)

Eingangs Diskussion mit den zwei anwesenden Schulwarten, wobei von diesen u.a. beanstandet wird:

- Bewässerungsanlage für Blumen im Hof nach kurzer Zeit kaputt

- Kästen im 3. Stock demoliert

- WC im 2. Stock chronisch verunreinigt

- Im Haus arbeitende Personen sollen den Schulwarten Informationen geben, wann ein

Handwerker zu erwarten ist.

Appell an alle LernbegleiterInnen/Eltern, mit den Kinder nochmals / erstmals / jedenfalls die Hausordnung durchzubesprechen (auch wohin die Roller zu stellen sind – da öfter welche gestohlen werden), ev. In Form eines Wissensquiz! Vorhaben für Beginn des Schuljahres 2003/04 einplanen!

Astrid Kamptner bestätigt, dass der EV die Halterung für die Roller im Erdgeschoß bezahlen wird. (Anmerkung: Seit kurzem sind die Stangen bereits montiert und im Erdgeschoß zu besichtigen. Eine tolle Lösung! – jr)

Es wurde bereits ein Jour fixe vereinbart: jeden Mittwoch 5 Minuten vor 12 Uhr im PC-Raum, wobei immer mind. 1 VertreterIn des VOM-Teams, sowie 1 VertreterIn des NAM-Teams, beide Schulwarte und H. Kirchengast/EV sowie jemand aus der Küche teilnehmen werden.

HAUSORDNUNG an der ILB / neueste Fassung: Abstimmungsergebnis:

Grüne Karten: 17 Zustimmungen <> 0 Gegenstimmen
Blaue Karten: 6 Zustimmungen <> 0 Gegenstimmen
Tendenzabstimmung : 17 Zustimmungen <> 0 Gegenstimmen

Hinweis: Der Text der Hausordnung befindet sich am Ende dieses Protokolls (auf den Seiten 6 – 8) !

Ad 4. Autonome Tage für das Schuljahr 2003/2004

1. Abstimmung über: 30.+ 31.10.2003, sowie 21.5.2004

Grüne Karten: 17 Zustimmungen
Blaue Karten: 4 Zustimmungen

2. Abstimmung über: 3.11.2003 oder 11.6.2004
für 3.11.2003

Grüne Karten: 2 Zustimmungen
Blaue Karten: 2 Zustimmungen

11.6.2004
Grüne Karten: 15 Zustimmungen
Blaue Karten: 2 Zustimmungen

Daher gelten für die ILB für 2003/04 folgende Tage als schulautonom freie:
30. 10. sowie 31. 10. 2003, 21. 5. sowie 11. 6. 2004

Herr Direktor Reichmayr ersucht alle Stammgruppen die **Klassenforen** am Anfang des Schuljahres bis spätestens 18. 9. 2003 durchzuführen.

Ad 5. Beschluss zum vermehrten Angebot

(Werken/Tanzen) für 2003/04 (Antrag gemäß Ergebnissen des ILB-VOM-Team-Schulentwicklungsseminars Anf. April 2003. Als Reaktion auf die Veränderung der Stundentafel für die Volksschule soll das vermehrte Angebot an der ILB für die SchülerInnen der Grundstufe I (=1. + 2. Schulstufe) wieder aufgehoben werden, für die Grundstufe II mit dem Effekt des Erhalts zweier gesonderter Stunden für „die Großen“ in den Mehrstufenklassen beibehalten werden):

„1 zusätzliche Wochenstunde für alle SchülerInnen auf der Grundstufe II (= 3. + 4. Schulstufe)“

Grüne Karten: 17 Zustimmungen
Blaue Karten: 6 Zustimmungen

Ad 6. Integration in der ILB

Fritz Neumayer informiert über die Planung im nächsten Jahr

- Vorstellung der I-Kinder durch die Eltern am Elternabend in der eigenen Stammgruppe
- Jour-Fix von Eltern der I-Kinder
- Schullaufbahn der Abgänger

Hinweis auf 2 Tagungen:

- *Qualität und Integration 29.-31.5.2003 in Linz*
- *1. Öst. Down Syndrom Tagung 12.-14.9.2003 in Salzburg*

Raum der Sinne – Martina Engelbrecht berichtet, dass dieser Raum in 3 Teile

(Entspannung, leer, Arbeitsbereich) eingeteilt werden soll – mit Vorhänge getrennt.

Um Arbeitsmaterialien herzustellen, werden im Juli Bastelnachmittage veranstaltet (Eltern, Großeltern etc. herzlich willkommen!).

Ad 7. Bericht des Schulleiters Josef Reichmayr an das 12. Schulforum der ILB Bewegte Zeiten im Schuljahr 2002/03:

- ☉ Friedensumzug und –kundgebung am 3. 4. 2003 auf Initiative von 3 Schülerinnen der Stammgruppe C → was haben die Kinder/wir dabei gelernt
- ☉ Protestversammlungen und Streikaktionen von LehrerInnen, NachmittagsbetreuerInnen – wienweit, österreichweit Anfang Mai 2003 → welche bildungs- und schulpolitischen Themen drängen sich – neben der von der Regierung geplanten Pensionsreform – auf / besondere Rolle der ILB als reformpädagogischer Standort und öffentliche Schule
- ☉ Festigung und Vertiefung der bestehenden Angebote in Stammgruppen, durch Einzel- und Kleingruppenförderung, am Nachmittag → siehe die auf dem 11. Schulforum diskutierten und beschlossenen Leitsätze der ILB
- ☉ Besondere Aktivitäten: Gewaltpräventionsveranstaltungen, Buben-Mädchen-Tag, Kurspräsentationen, Projektwochen, ... siehe auch www.lernwerkstatt.or.at → „es tut sich was“ (= Zufallstagebuch der ILB)

Lernwerkstatt live / am Beispiel der Vorbereitungen und Wirkungen des Friedensumzuges / ein (weiterer) bemerkenswerter Meilenstein in der Chronik der ILB:

- ☀ Eindrucksvolle Demonstration von Kindern/SchülerInnen/Jugendlichen im Bezirk (ohne Zwangsvergatterung - ca. 10% aller ILB-SchülerInnen sind in der Schule geblieben, und das ist OK!)
- ☀ Lernen am und im gegebenen gesellschaftlichen Umfeld (Bezirk, Polizei, „Eroberung“ öffentlichen Raums, gesellschaftliche „Wirkung“ erfahren – winkende Busgäste, Bericht in der Zeitung, ...) aber auch in „banalen“ Lernbereichen (Texte schreiben, Plakate anfertigen, Lieder und Parolen singen, öffentlich auftreten, ...)
- ☀ Teilweise Transformation des Lerngeschehens in projektartiges Lernen (mobile Singwerkstatt, Schreibwerkstatt im Eingangsbereich, ressourcenoptimierende Bastelwerkstatt, tägliches jour-fixe, ...)
- ☀ Sehr konstruktives Zusammenwirken der verschiedenen LernbegleiterInnen (Kooperationen zwischen Stammgruppen / Einbeziehung von Werken + Tanzen / Einbeziehung des NAM-Teams / ...)

☀ Animation mehrerer Schulen aus dem XX. Bezirk

Gelebte Schulpartnerschaft

Gemeinsame „Verfassung“ der ILB (spätere Schulbeginnzeit, qualitätsvolle Essensversorgung, Hausordnung, autonome Ausgestaltung der Integration und Nachmittagsbetreuung, ...)

Gemeinsamer, riesiger Erfahrungsschatz gerade auch aus vielen Konflikten und Krisen zwischen LernbegleiterInnen und Eltern und Kindern (in unterschiedlichen Konstellationen!) – zum Teil in Gestalt wichtiger TrägerInnen der ILB, die mittlerweile oder demnächst nicht mehr hier sein werden – wie z.B. EV-Obfrau Susi Kub, EV-Obmann Alfred Trendl, Gitti-Macher Franz Ryznar, EV-Obfrau Helga Kirchengast

Vielfältige Hilfestellung durch Eltern und Elternverein (materiell, personell, inhaltlich, ...)

Lernwerkstatt braucht Raum – gestaltet Raum

Raum der Sinne (siehe gesonderter Bericht) – neuer Ausweichraum im 2. Stock ab September 2003 – weitere Ausgestaltung des Innenhofs und Spielplatzbereichs – Bibliothek – Schultaschenablagen –

Lernwerkstatt zieht an

- Nachfrage nach Plätzen (mind. 50 Anfragen interessierter QuereinsteigerInnen während des Schuljahres)
- ExternistInnen (heuer bereits annähernd 100 Prüflinge aus Wien, tlw. Auch Stmk., NÖ und OÖ)
- Eltern von Integrationskindern (2003/04 voraussichtlich 33 Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf, d.s. ca. 16% aller SchülerInnen)
- Das Gros der jüngeren Geschwister von SchülerInnen wird ebenfalls an unserer Schule eingeschrieben
- Besuche von Studierenden der Pädagogischen Akademien, von Sozialakademien und KindergärtnerInnenausbildungsstätten, Kollegien anderer Schulen aus anderen Bundesländern, 4 Stammgruppenteams betreuen regelmäßig VolksschulstudentInnen
- Zugriffe auf unsere Homepage – Nutzung als Informationsforum

Lernwerkstatt lernt dazu und entwickelt sich – Vorschau 2003/04 – besondere Schwerpunkte

Folgende Überlegungen resultieren aus der bisher 5-jährigen Entwicklungsgeschichte dieses Schulprojekts und basieren darauf, dass nach den neuesten Rahmenvorgaben des Stadtschulrats für Wien (vor dem Hintergrund einer eklatanten Dienstpostenreduktion seitens des Bildungsministeriums) unsere personellen Ressourcen für 2003/04 im speziellen hinsichtlich des weiter bestehenden Mehrstufenklassenkontingents, hinsichtlich der IntegrationslehrerInnen sowie auf Grund unseres Standortes als Modell Offene Volksschule einigermaßen gesichert sind!

- a) **Vertiefen:** Ausbau **spezifischer Förderangebote** (für Integrationskinder, aber auch andere!) / → schon heuer sind 6 VOM-KollegInnen neben dem eigenen Hauptarbeitsfeld auch bei Einzel- bzw. Kleingruppenförderung eingesetzt / → Fortsetzung der Mitarbeit einzelner NAM-LernbegleiterInnen am späteren Vormittag / →

noch bessere Nutzung der Kompetenzen und Erfahrungen im Kollegium / →
systembedingte Strukturänderung in Richtung aktiverer Nutzung der
Nachmittagszeit für Einzel- und Kleingruppenarbeit – kreative Lösungen // **Vertiefen
von Kooperationen** zwischen Stammgruppen – zwischen VOM- und NAM-
LernbegleiterInnen - stammgruppenübergreifende Projekte //

b) **Innehalten:** Ausbau der **Feedback-Kultur / Lernen aus eigenen
Erfahrungen:** dazu müssen diese aber seriös generiert werden (Beispiel Mittagsblock-
Regelung) / **Lernfortschrittsanalysen** und -zwischenbilanzen bei SchülerInnen /
„Spurensuche“: ehemalige SchülerInnen der ILB / **ILB-5-Jahres-Chronik** /

c) **Verbessern: Kommunikationsstrukturen** (z.B. regelmäßige Rückkoppelung
VOM#NAM#Eltern mit Schulwarten; Zusammenwirken ElternvertreterInnen der
Stammgruppen # Stg-Teams; Ausschöpfen von Elternressourcen; VOM#NAM;
Förderaktivitäten und Rückkoppelung) / **Konfliktkultur** (möglichst klare
Vereinbarungen treffen und dokumentieren; rechtzeitig Hilfe für Konfliktbegleitung holen
(Schulleitung, Beratungslehrerin, MediatorInnen, SupervisorInnen; Entflechtung
persönlicher und funktionaler Beziehungen)

Ad 8. Regina Blümel – Schulqualität

*Antrag zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Schulmodells
mit den Schwerpunkten „Modellbeschreibung – Leitsätze – Kinder mit
Lernschwierigkeiten – Benotung am Ende der 4.Schulstufe“.*

Antragstellerin: Regina Blümel

Gründung einer Arbeitsgruppe bestehend aus VertreterInnen und Interessierten aus: Dir.,
SchülerInnen, LehrerInnen, EV, Eltern, (NachmittagsbetreuerInnen)

Die Arbeitsgruppe wird mit der Befassung folgender Themen betraut und gibt einen ersten
Zwischenbericht Ende Wintersemester 03 ab!
Schulqualität:

- 1) **Modellbeschreibung – passt sie noch? (veränderte Rahmenbedingungen)**
- 2) **Kinder mit Lernschwierigkeiten**
wie viele gibt es eigentlich?
Welche Unterstützungen seitens der Schule gibt es, ist überhaupt möglich?
- 3) **Benotung in der 4. Schulstufe**
Wie wird in der ILB am Ende der 4. Klasse benotet?

Die **Leitung der Arbeitsgruppe** (Einberufung, Tagesordnung, Koordination der inhaltlichen
Vorbereitung, der Dokumentation, der Aufbereitung für das Schulforum) erfolgt durch
Regina Blümel.

Grüne Karten:
Blaue Karten:

14 Zustimmungen
5 Zustimmungen

HAUSORDNUNG

INTEGRATIVE LERNWERKSTATT BRIGITTENAU



[Stand: Mai 2003 – auf Basis der Beratungen und Beschlüsse des 3., 6., 9.+ 12. Schulforums]

In unserer Lernwerkstatt gehen Tag für Tag hunderte von Kindern und Erwachsenen ein und aus. Wir alle wollen in unserer Schule eine **angenehme Umgebung**. Wir bemühen uns, die wertvollen persönlichen und gemeinsamen **Sachen übersichtlich und geordnet** aufzubewahren und **das Haus und die Spielflächen sauber** zu halten.

Nicht-motorisierte Fortbewegungsmittel auf dem Schulweg (Fahrräder, Roller u. Ä.) sind bei uns durchaus **erwünscht**. Sie müssen aber vor oder innerhalb der Schule so abgestellt bzw. aufbewahrt werden, dass der Arbeits- und Bewegungsraum der Kinder und LernbegleiterInnen erhalten bleibt und Unfälle vermieden werden.

↳ **Fahrräder**: Sind immer vor der Schule (Längsgitterzaun) oder im Innenhof abzustellen, nicht im Schulhaus.

↳ **Mini-Roller, Inline-Skater** und ähnliche Geräte: Angesichts der wachsenden Zahl dieser Fortbewegungsmittel gibt es eine **zentrale Unterbringung** in einem Spindkasten im Erdgeschoß. Die Schule organisiert die Umsetzung und Einhaltung dieser Regelung. Eine Haftung der Schule bzw. des Schulerhalters für die Fortbewegungsmittel ist (ebenso wie für verlorene Wertgegenstände, die in den Garderoben unbeaufsichtigt bleiben) ausgeschlossen.

↳ **AUSNAHME**: Für Fortbewegungshilfen körperbehinderter Integrationskinder (Rollstühle, Gehhilfen, Spezialräder, ...) kann es begründete Ausnahmen geben. Dafür sind individuelle Regelungen in Absprache mit der Schulleitung zu treffen.

Das **Fahren im Haus** mit Rädern, Rollern u.Ä. und ihre Mitnahme auf die Mittwoch-Ausflüge ist leider nicht erlaubt. Allenfalls können solche Fahrzeuge – nach Absprache mit den verantwortlichen LernbegleiterInnen - in der großen Pause oder während der Nachmittagsbetreuung im Schulinnenhof/auf dem Spielplatz verwendet werden.

Der allgemeine **Unterrichtsbeginn** in der Integrativen Lernwerkstatt Brigittenuau ist **montags bis freitags um 8.30 Uhr!** (gemäß Urabstimmung und Schulforumsbeschluss aus dem Jahr 1998). Es liegt in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten, ihr Kind zu einer solchen Zeit von zuhause weg gehen zu lassen bzw. zur Schule zu bringen, dass es **rechtzeitig** eintrifft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Kind **vor** Unterrichtsbeginn die Straßenschuhe ausziehen und allfälliges Übergewand in der Ganggarderobe ablegen und Mitgebrachtes ordnen können muss.

Beim Hereinkommen in das Schulhaus: Bitte jedes Mal **die Schuhe abputzen!** Es gibt dafür Matten beim Haupteingang (Vorgartenstraße / Nord), beim hinteren Eingang (Innenhof / Süd) und beim Eingang Kellergarderobe (Spielplatz / West).

Das **Geländer im Stiegenhaus** verlockt zum Hinaufsteigen. Das kann sehr gefährlich werden. Darum darf niemand hinauf klettern – auch nicht ein kleines Bisschen! Das Fangnetz ist für den Notfall.

Der Platz für die **Schultaschen / Schulrucksäcke** ist auf den speziellen Kästen im Gangbereich sowie am Nachmittag in der Kellergarderobe.

Die elektrischen Rollgarderoben dürfen auf feuerpolizeilichen Gründen nur vor Beginn der Unterrichtszeit bzw. nach Unterrichtsende oder bei Ortsveränderungen der Stammgruppe (Turnen, Ausflug usw.) geöffnet sein – dazwischen sind sie (bis auf Bankerlhöhe) geschlossen zu halten.

Dafür tragen die VOM-LernbegleiterInnen (LehrerInnen) der Stammgruppen Sorge – auch für das Abschließen nach Unterrichtsende. Wenn mittags nur ein Teil der SchülerInnen Unterrichtsschluss hat und ein Teil noch in der Stammgruppe mit den VOM-LernbegleiterInnen arbeitet, dann tragen

die zuständigen NAM-LernbegleiterInnen (NachmittagsbetreuerInnen) für das Schließen der Garderobe Sorge.

Mülltrennung ist für uns selbstverständlich: Bitte den Abfall in die vorgesehenen und gekennzeichneten Behälter geben (zumindest: **Altpapier; Restmüll!**)

Organisiertes **Essen** gibt es nur im Speisesaal, in der Kinderküche, in den Stammgruppenräumen, im Innenhof bzw. im Konferenzzimmer. Nach dem Jausnen oder Essen säubern die Beteiligten gemäß ihren eigenen Regeln die verwendeten Tische und den Boden.

Stammgruppenübergreifende Büffets bei Veranstaltungen, Informationsabenden, Präsentationen und ähnlichen Anlässen können nur im Kellergeschoß (Speisesaal, Kinderküche) oder im Innenhof aufgebaut werden.

In Ausnahmefällen (z.B. Schulforum, Sommer-/Herbstfest) kann ein Büffet im Gangbereich des Erdgeschosses aufgebaut werden. Dafür ist die ausdrückliche Zustimmung durch die Schulleitung einzuholen und die Schulwarte müssen verlässlich informiert werden.

Alle Arten von besonderen Büffets (in Stammgruppen-Räumen, im Keller, Hof, Erdgeschoß) sind mindestens zwei Tage vorher auf dem Raumplankalender im 1. Stock (vor dem Arztraum) einzutragen. Dabei ist insbesondere **eine** erwachsene Person (Eltern, LernbegleiterIn) namentlich (und wenn möglich mit Handy-Nummer) anzuführen, die für das Wegräumen verantwortlich ist und sich dazu mit dem diensthabenden Schulwart abspricht.

Hat jemand unabsichtlich **etwas kaputt** gemacht, meldet er/sie es einer zuständigen Person (Schulwart, LernbegleiterIn, Direktor) und bringt den Schaden so gut es geht wieder in Ordnung. Wer vorsätzlich / mutwillig etwas kaputt macht, muss dem Schulerhalter die Reparaturkosten ersetzen. Bei SchülerInnen müssen für diese Kosten ihre Eltern / Erziehungsberechtigten aufkommen.

Das **Telefon** im Sekretariat bzw. Konferenzzimmer darf von einem Kind **nur in dringenden Fällen** im Beisein der gerade verantwortlichen LernbegleiterIn benützt werden.

Die **Gangbereiche** des Schulhauses können und sollen im Rahmen des offenen, individualisierten und differenzierten Unterrichts für Lernaktivitäten mit benützt werden. Dies erfordert besondere **Rücksichtnahme** auf andere Aktivitäten im gleichen Stockwerk, große **Selbständigkeit und Disziplin** der beteiligten SchülerInnen. Nach Beendigung von Lernaktivitäten im Gangbereich muss gut aufgeräumt werden.

Es sollten sich keine Stromverlängerungskabel quer über Gänge schlängeln, keine Tische bzw. Info-Tafeln oder Teppiche im Stiegenbereich aufgestellt / aufgelegt sein.

Die Lernaktivitäten auf den Gängen dürfen die **Fluchtwege** im Falle eines Alarms nicht beeinträchtigen und sollen die **tägliche Gangreinigung** nicht unnötig erschweren.

Bitte die **Gang- und Stiegenhauslichter** abdrehen, wenn sie nicht benötigt werden bzw. auf den Gängen nur die Hälfte der Strahler einschalten.

Wer **als Letzte/r** eine Stammgruppe oder einen anderen Raum der Lernwerkstatt Brigittenau verlässt: Bitte **Fenster** schließen, das **Licht** und alle **Elektrogeräte** abschalten (Computer, CD-Player, Kaffeemaschinen, Geschirrspüler, Kopierer, ...).

Der **Lift** dient dem **Transport von Menschen**, die nicht oder nur mit großer Mühe das Treppenhaus benutzen können.

Der Lift dient dem **Transport von schweren Dingen**, die nicht oder nur mit großer Mühe über die Stiegen getragen werden können (Videoschrank, Bodenreinigungsmaschine, Essensbehälter, Materialzustellung, u.Ä.).

Der Lift darf nur **in Ausnahmefällen von SchülerInnen** (Integrationskinder; Transport heikler Werkstücke; u.Ä.) und nur im Beisein und unter Aufsicht eines Lernbegleiters/einer Lernbegleiterin, eines Schulwartes oder des Direktors benützt werden. Den Lift bitte nach dem

Ende der **Fahrt rasch und ohne Blockierung verlassen**, damit er wieder Anderen zur Verfügung steht.

Unter Beachtung dieser Richtlinie steht der Lift den LernbegleiterInnen zur Benutzung nach eigenem Ermessen offen.

Bei **Feueralarm** oder ähnlichen Gefahrensituationen **KEINESFALLS den Lift benützen!** Im Alarmfall (Räumung des Schulhauses) gilt insbesondere die Regelung der Schlusskontrolle durch eine/n LernbegleiterIn bzw. eine/n MitarbeiterIn des Service-Teams für jedes der 5 Geschoße:

3.OG → Eine/r aus Stg C (bzw. D usw.)

2.OG → Eine/r aus Stg A (bzw. E usw.)

1.OG → Beratungslehrerin (bzw. eine/r aus B)

EG → Werklehrerin (bzw. Tanzlehrerin bzw. TurnsaalbenutzerInnen)

Keller → Schulwart (bzw. Küchenhelferinnen)

Bei einem Alarmfall außerhalb der Unterrichtszeiten ist ein/e NAM-LernbegleiterIn aus dem Satelliten-Team A-C-J für für die Schlusskontrolle im 3. und 2. Stock, ein/e NAM-LernbegleiterIn aus dem Satelliten-Team B-D-E für die Schlusskontrolle im 1. Stock und Erdgeschoß sowie eine NAM-LernbegleiterIn aus dem Satelliten-Team F-G-H für die Schlusskontrolle im Keller verantwortlich. Alle anderen NAM-LernbegleiterInnen kümmern sich darum, dass die im Haus befindlichen Kinder rasch und geordnet das Schulhaus verlassen. Unser Fluchtpunkt ist die Schule in der Engerthstraße.

Die detaillierten Alarmpläne werden von den Brand- bzw. Strahlenschutzverantwortlichen des VOM- und NAM-Teams zusammen gefasst und auf Grund praktischer Erfahrungen unter Einbeziehung des SERvice-Teams sowie in Absprache mit der Schulleitung aktualisiert.

Das **Schulhaus** ist auf Grund der Richtlinien des **Schulerhalters für LernbegleiterInnen** (LehrerInnen und BetreuerInnen der Lernwerkstatt Brigittenau) regulär von Montag bis Freitag in der Zeit **von 7.45 bis 18.30 offen und zugänglich**. In dieser Zeit steht das Schulhaus ebenso für Eltern und Erziehungsberechtigte offen, die in Absprache mit LernbegleiterInnen oder der Direktion Aktivitäten in und mit der Schule setzen.

Die **einmal täglich erfolgende Reinigung** der Stammgruppen- und Funktionsräume (außerhalb der fixen Unterrichts- bzw. Benützungzeiten) soll zu möglichst leicht bleibenden Zeiten gewährleistet sein.

Bei **außerplanmäßiger Nutzung eines Raums** (KDL-Gespräche mit Eltern und Kindern; Schülerprojekte; Besprechungen mit StudentInnen und Gästen; Begleitforschungs-Interviews; u.Ä.) während des Nachmittags oder in der Zeit von 18.30 bis 21.00 ist dies den Schulwarten **mindestens 2 Tage vorher schriftlich** bekannt zu geben.

Veranstaltungen, die **länger als bis 21.00** dauern (Lernwerkstatt-Gespräche; Elternvereinsabende; Fortbildungsabende; Schul- und Klassenforen u.Ä.) können gemäß einer Vereinbarung mit der MA 56 nur ausnahmsweise und nach Rücksprache mit der Direktion angesetzt werden. Die Bekanntgabe eines solchen Wunsches muss möglichst frühzeitig, spätestens aber 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin in schriftlicher Form auf dem Raumplankalender (vor dem Arztraum) erfolgen (Thema der Veranstaltung, Raum, voraussichtliche TeilnehmerInnenzahl, vorgesehenes Ende, LeiterIn der Veranstaltung). In diesem Fall übernimmt entweder der Schulleiter selbst oder der/die von ihm registrierte LeiterIn der Veranstaltung die volle Verantwortung und Schlüsselgewalt für das Haus. Der diensthabende Schulwart gibt dem/r LeiterIn der Veranstaltung Bescheid, wenn er (nach 21⁰⁰, spätestens 21.30) das Haus verlässt und die Haupteingangstüre versperrt.

Die Hausordnung gilt für alle Menschen,
die hier lernen, arbeiten oder auf Besuch kommen!